

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesamtschiff
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 285.

Mittwoch, 8. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postkonten vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreib-Feile (7 Silben) 18 Pf., für die 43 mm breite Feile 12 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Feilschneide. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfließt, durch den die Abrechnung eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Zwischen den Eiben“. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhl, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wahl von Mitgliedern des Wasseramts.

Mit Ende dieses Jahres läuft die Amtsdauer der aus der erstmaligen Wahl hervorgegangenen Mitglieder des Wasseramts und ihrer Stellvertreter ab. Von den dem Wasseramte angehörenden drei Mitgliedern nebst Stellvertretern ist ein Mitglied (nebst Stellvertreter) von der Bezirksversammlung zu wählen, zwei Mitglieder (nebst Stellvertretern) sind von den Mitgliedern der nach § 85 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 im hiesigen Bezirke bestehenden, nachstehend unter 1) aufgeführten Unterhaltungs-Genossenschaften zu wählen.

Das Amt der Mitglieder des Wasseramts ist ein Ehrenamt. Die Wahl der zuletzt erwähnten zwei Mitglieder sowie von zwei Stellvertretern soll in Riesa

Dienstag, den 14. Dezember 1915
in der Zeit von vormittags 10 bis 12 Uhr

stattfinden. Alle Wahlberechtigten aus den Orten des Amtsbereichsbezirks Riesa haben auf dem Bahnhof in Riesa in dem hinter dem Wartesaal II. Klasse gelegenen Zimmer

zu wählen.

Die Wahl erfolgt auf die Zeit vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1921. Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Mitgliebtümer eines Grundstückes oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen aus ihrer Mitte ausgeübt werden.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Niemand kann im amtshauptmannschaftlichen Bezirke das Wahlrecht mehrfach ausüben.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Jeder Stimmzettel muß vier Namen enthalten, von denen die zwei zuerst geschriebenen Namen die Mitglieder, die zwei zuletzt geschriebenen Namen die Stellvertreter bezeichnen sollen. Stimmzettel, die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen, oder die Namen Nichtwählbarer enthalten, sind infolge ungenügender Gültigkeit. Enthält ein Stimmzettel mehr als vier Namen, so gelten nur die zuerst geschriebenen Namen wählbarer Personen.

Wählbar sind nur selbständige männliche Personen, welche die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen, im Sinne der Gemeindeordnung unbescholten sind und ihren Wohnsitz im Bezirke haben.

Im übrigen finden für die Wählbarkeit und das Amt der Mitglieder des Wasseramts und ihrer Stellvertreter, für dessen Dauer, Ablehnung, Niederlegung usw. das Gesetz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, vom 21. April 1878, §§ 13 Absatz 4, 14, 16 Absatz 2 und 18, sowie §§ 17 und 18 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend vom 21. April 1873, entsprechende Anwendung.

Als gewählt gelten diejenigen, die die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Jeder Wähler muß sich über seine Mitgliedschaft zu einer im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft bestehenden Unterhaltungs-Genossenschaft durch Vorlegung des Bestandsverzeichnis oder eines Ausweises des Genossenschaftsvorstandes oder einer Genossenschaftsamtung ausweisen.

Großenhain, den 23. November 1915.
105 b. J. Königl. Amtshauptmannschaft.

1. Unterhaltungs-Genossenschaft für die Große Höder Straße I Medingen-Kalkreuth
2. " " für die Große Höder Straße II Kalkreuth-Jabeltkitz
3. " " für die Große Höder Straße III Jabeltkitz-Landeshöhe
4. " " für die Brommisch
5. " " für den Hopfenbach Straße Lenz-Großenhain
6. " " für den Willigsdorf
7. " " für die Pölsnitz
8. " " für die Tschina
9. " " für den Nepprichbach
10. Hopfenbachverband Straße III Lenz-Rottewitz
11. Hopfenbachverband Straße V Pölsnitz-Milleis
12. Hopfenbachverband Straße VI Nauleis
13. Hopfenbachverband Straße VII Reinersdorf-Nauleis
14. Hopfenbachverband Straße VIII Petersdorf-Dohndorf
15. Dohrabachverband I zu Kalkreuth
16. Dohrabachverband II zu Tunnendorfer
17. " " für die Pölsnitz.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. Dezember 1915.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtr. Schneider, Schlegel und Otto Müller. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Dr. Diebel der Sitzung bei; außerdem war Herr Stadtrat Kommerzienrat Schönerr anwesend.

2. Die Voranschläge der Kirchen- und Kirchengemeindekasse auf 1916 zeigen gegen das Vorjahr verhältnismäßig sehr wenig Veränderungen. Der Mehraufwand beträgt 1400 Mk., welche Summe sich noch um 1600 Mk. erhöht, da bei der Kirchenkasse die Bekleidungsabgaben als Deckungsmittel in Wegfall kommen, jedoch gegen das Vorjahr ein Mehraufwand von insgesamt 3000 Mk. zu verzeichnen ist. Nach den Voranschlägen sind im Jahre 1916 an Kirchensteuern 53 000 Mk. aufzubringen, gegen 48 000 Mk. im Jahre 1915. Davon dürften 94 Prozent (50 000 Mk.) auf Riesa und 6 Prozent auf Mergendorf und Poppitz entfallen. Von der auf unsere Stadt entfallenden Summe sind 10 Prozent (5000 Mk.) durch Grundsteuer und die übrigen 45 000 Mk. durch Einkommensteuer und Einkommensteuer zu decken. Die Einkommensteuer darf nur bis zu 85 Prozent des Gesamtbedarfs erhoben werden. Der Rat hat von den Voranschlägen Kenntnis genommen und

beschlossen, zu erklären, daß Bedenken gegen die Erhebung der auf Riesa entfallenden Kirchenanlagen nicht vorliegen. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse einstimmig bei.

3. Seit der Inbetriebnahme der Enteisungsanlage im Wasserwerk ist das Rückspülwasser dem auf dem Hofe befindlichen Schrot zugesührt worden, wobei sich aber herausgestellt hat, daß das Schrotwasser in die Abfuhrleitung der Maschinenwerkstatt zurücktritt, mitunter sogar aus dem Schrot austritt und dadurch Hof und Straße übersämet. Es ist daher in Vorschlag gebracht worden, eine Abwasserleitung vom Wasserwerk bis zum Mühlgraben anlegen zu lassen und diese Arbeit sofort in Angriff zu nehmen. Die Gesamtkosten in Höhe von 1400 Mk. sollen in den nächstjährigen Haushaltsplan übernommen werden. Der Wasserwerksauschuss und der Rat haben diesem Vorschlage zugestimmt, das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne.

4. Infolge der durch den Petroleummangel hervorgerufenen äußerst starken Nachfrage nach Gas sind die beim Gaswerk zu erledigenden schriftlichen Arbeiten derartig angewachsen, daß die Anstellung einer weiteren Schreibkraft dringend nötig erscheint. Auch mit Überstunden ist es nicht mehr möglich, die laufenden Geschäfte ordnungsgemäß zu erledigen und den rechtzeitigen Geldbezug zu sichern. Letzteres ist bisher nur dadurch ermöglicht worden, daß verschiedene schriftliche Arbeiten zurückgestellt wurden. Zur Vermeidung von Nachteilen und Verzögerungen ist es nötig, diese Arbeiten umgehend zu erledigen. Weiter

käufen sich beim Jahresabschluss die Arbeiten besonders stark. Wie bedeutend die Arbeiten zugenommen haben, geht daraus hervor, daß die Zahl der Gasmeter um 400 Stück zugenommen ist, die Zahl der Automaten aber sich fast verdoppelt hat. In Verbindung damit sind auch die Installationsarbeiten erheblich gestiegen. Der Gaswerksauschuss hat sich dahin ausgesprochen, daß das beim Gaswerk vorhandene Personal unter Berücksichtigung der gestiegenen Leistung nicht mehr genügt. Es soll ein Schreiner eingestellt und im Haushaltsplan hierfür der Betrag von 720 Mk. vorgesehrieben werden. Der Rat hat sich dem Beschlusse des Gaswerksauschusses angeschlossen. Das Kollegium stimmte ihm gleichfalls einstimmig zu.

5. Der Reichsverband deutscher Städte hat einen Aufruf zu einer Spende für das Rote Kreuz in Vullgarien erlassen, worin er vorschlägt, daß Städte bis zu 5000 Einwohnern 5-6 Mk., bis zu 10 000 Einwohnern 15-25 Mk. und über 10 000 Einwohner 30-50 Mk. spenden sollen. Der Rat hat beschlossen, einen Beitrag von 100 Mk. zu gewähren. Herr Stadtr. Vorst. Bernh. Müller befragte die Versammlung, in welcher die Einrichtung von Kleinhandl.-Einkaufs-Genossenschaften anzuregen wurde.

Das Kollegium nahm sodann Kenntnis von einer durch Herrn Verbandsreferent Geier vorgeschlagenen unveränderten Revision der Sparkasse, die alles in bester Ordnung zeigte. — Herr Stadtr. Vorst. Bernh. Müller brachte hierauf eine Eingabe des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften zur Verlesung, in welcher die Einrichtung von Kleinhandl.-Einkaufs-Genossenschaften anzuregen wurde.

Ausgabe von Buttermarken für Minderbemittelte.

Uns steht eine geringe Menge Auslands- und bayrische Butter zur Abgabe an Minderbemittelte (Jahreseinkommen von nicht mehr als 1800 Mk.) zum Preise von 1 Mk. bzw. 1 Mk. 08 Pf. für ein Stück (1/2 Pfund) zur Verfügung.

Zur Entnahme dieser Butter werden vom Kriegsunterstützungsamt, Rathaus, Zimmer Nr. 8.

Donnerstag, den 9. Dezember 1915,

vormittags von 8-12 Uhr

Buttermarken ausgegeben.

Es können diesmal nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, deren Familiennamen mit den Buchstaben A-F beginnen.

Brotanweisungskarte und Steuerzettel von diesem Jahre sind vorzulegen.

Diejenigen Personen, deren Familiennamen mit den übrigen Buchstaben beginnen und diesmal Buttermarken nicht erhalten können, werden bei einer späteren Buttermarkenausgabe in erster Linie Berücksichtigung finden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1915.

Ghm.

Speckverkauf in Gröbä.

Sonabend, den 11. Dezember 1915 wird im Grundstück Weststraße 14 amerikanischer Speck verkauft. Zur Regelung des Verkaufs werden

Donnerstag, den 9. Dezember 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, Marken ausgegeben. Wir weisen darauf hin, daß dies der letzte Speckverkauf in diesem Jahre sein wird. Die Verkaufsstunden werden noch bekannt gegeben.

Gröbä, am 7. Dezember 1915.

Der Gemeindevorstand,

Butterabgabe in Gröbä.

Die Gemeinde Gröbä hat einen Posten beste dänische Molkereibutter bekommen können. Die Abgabe erfolgt nur gegen Marken in den Verkaufsstellen von Köhler, Riese, Straße 10, Dege, Riese, Straße 16, Saltmann, Kirchstraße 10 und im Consumereien, Georgplatz 5.

Die Ausgabe der Marken erfolgt im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, während der üblichen Geschäftsstunden an hiesige Einwohner nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen, und zwar:

von A-H Freitag, den 10. Dezember 1915,

I-K Sonnabend, den 11. Dezember 1915,

R-Z Montag, den 13. Dezember 1915.

Es ist Sorge getragen, daß sämtliche Haushaltungen Butter bekommen können. Bei Abholung der Marken ist die Brotanweisungskarte vorzulegen.

Der Preis der Butter beträgt 1 Mk. 25 Pf. für 1/2 Pfund.

Die Butter ist spätestens innerhalb einer Woche in einer der obigen Verkaufsstellen zu entnehmen.

Gröbä, am 7. Dezember 1915.

Der Gemeindevorstand,

Achtung Pferdezüchter.

Zwischen 4. und 10. d. M. werden mehrere Transporte halbjährige Fohlen in Gähler's Reitbahn Dresden-N. Turnerweg erwartet. Versteigerung von ca. 50 Stück täglich von 10 Uhr an an Mitglieder des Fohlenaufzuchtvereins (Mitgliedskarte als Ausweis) und an sächsische Landwirte. Vorherige Anfrage, Telefon 14492 Dresden, wird empfohlen da Eintreffen der Transporte unbestimmt. Der Vorstand des Fohlenaufzuchtvereins, Graf Münster.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle